



Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld: Prävention und Intervention

Anhang 3: Unabhängige Meldestelle

Die unabhängige Meldestelle, eine Anwältin/ein Anwalt, ist die offizielle unabhängige Meldestelle für sexuelle Übergriffe im Bistum Basel. Die Meldung eines mutmasslichen sexuellen Übergriffs durch Opfer, Vertrauenspersonen, Mitwisser/-innen, Zeugen und beschuldigte Personen nimmt sie entgegen und setzt sich dafür ein, dass der Vorfall vollständig geklärt wird. Dies erfolgt mittels Abklärungen bezüglich der Einleitung dreier möglicher Verfahren und der daraus hervorgehenden Handlungsempfehlungen zuhanden des Bischofs:

- des staatlichen Strafverfahrens (Einreichung einer Strafanzeige bei Polizei oder Staatsanwaltschaft),
- des kirchenrechtlichen Verfahrens (kanonische Voruntersuchung und/oder direkte Meldung an das zuständige Dikasterium in Rom)
- des Genugtuungsverfahrens (Antrag auf Genugtuung bei der Genugtuungskommission der Schweizer Bischofskonferenz).

Dafür zieht sie, wo fallspezifisch angezeigt, Verantwortungspersonen und Fachpersonen in ein Interventionsteam ein, koordiniert straf-, personal- und kirchenrechtliche Verfahren bzw. Massnahmen und kontrolliert deren Umsetzung sowie den Fallabschluss.

Sie achtet darauf, dass die Öffentlichkeitsarbeit durch die zuständigen Kommunikationsverantwortlichen wahrgenommen wird. Steht der Vorwurf eines Offizialdeliktes im Raum, fordert sie die kirchlichen Amtspersonen auf, auch ohne Einverständnis des Opfers Strafanzeige zu erstatten. Eine Meldung an die unabhängige Meldestelle kann durch die meldende Person nicht zurückgezogen werden (d.h., die Entscheidungsfreiheit wird durch die meldende Person abgegeben). Die unabhängige Meldestelle wird durch den Bischof beauftragt.

Aufgaben und Kompetenzen: Operative Ebene

Die unabhängige Meldestelle

- beurteilt initial, ob gestützt auf Sachverhaltsschilderungen ein Verdacht auf ein Offizial- oder Antragsdelikt vorliegt. Wird ein Offizialdelikt vermutet, ist sie dafür besorgt, dass sich die beschuldigte Person entweder selber anzeigt oder aber die Strafanzeige durch einen Ordinarius (Bischof, Generalvikar, Bischofsvikar) unabhängig von der Einwilligung des Opfers erfolgt. Die unabhängige Meldestelle steht allen Personen unterstützend bei der Anzeigerstattung zur Verfügung. Die Abklärung über das tatsächliche Vorliegen einer solchen Straftat obliegt immer und ausschliesslich der staatlichen Strafuntersuchungsbehörde;

- setzt sich dafür ein, dass jeder gemeldete mutmassliche sexuelle Übergriff vollständig geklärt wird. Ihr stehen dafür drei Kern-Interventionsteams zur Verfügung¹ (siehe Anhang 4);
- führt gegebenenfalls das Gespräch, in dem eine beschuldigte Person mit dem Sachverhalt (Vorwurf des sexuellen Übergriffs) konfrontiert wird;
- empfiehlt den kirchlichen Oberen und den Anstellungsbehörden, welche Verfahren einzuleiten und welche Sanktionen zu verhängen sind (staatliches und/oder kirchliches Straf-/Disziplinarverfahren; arbeits- bzw. personalrechtliche Massnahmen etc.);
- hat die Pflicht, eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft zu machen, falls der Bischof seinerseits oder ein anderer Ordinarius nicht innert Monatsfrist eine Anzeige erstattet;
- unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit durch die Kommunikationsverantwortlichen auf Ebene Bistum, ev. Bistumskanton, Pfarrei/Pastoralraum, Anstellungsbehörde;
- überprüft die Umsetzung der gefassten Beschlüsse unter Einbezug der kirchlich vorgesetzten Instanzen und der Anstellungsbehörde.

Aufgaben und Kompetenzen: Strategische Ebene

Die unabhängige Meldestelle

- ist Mitglied des Diözesanen Fachgremiums gegen sexuelle Übergriffe im Bistum Basel;
- klärt im Auftrag des Bischofs oder der Anstellungsbehörde juristische Probleme bei der Bearbeitung von mutmasslichen sexuellen Übergriffen und deren Folgen für ein Anstellungsverhältnis (Grundlagenarbeit);
- hat die einzelnen Fälle zu Lehr- und Lernzwecken anonymisiert aufzubereiten.

(01.07.2020 / überarbeitet 01.02.2024; 31.3.2025)

¹ Siehe Anhang 4: Interventionsteams (Kernteams).